



Blickpunkt Hausarztverträge

Im Fokus: Die besonderen Serviceleistungen in den HzV-Verträgen für Ihre Patienten – HzV = Eine echte Alternative!

Wir möchten Sie heute dabei unterstützen, die besonderen vertraglichen und qualitativen Serviceleistungen im Rahmen der HzV-Verträge gegenüber Ihren Patienten darzustellen.

Die wesentlichen Ziele der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) sind eine flächendeckende, wohnortnahe, leitlinienorientierte und qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung sicherzustellen und eine darauf aufbauende verbesserte medizinische Versorgung der Patienten zu erreichen. Die HzV-Verträge bieten Ihren HzV-Patienten nachweislich mehr Qualität und Service.

Als HzV-Teilnehmer erfüllen Sie besondere Qualifikations- und Qualitätsanforderungen:

- Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie (je nach HzV-Vertrag bis zu 4 mal pro Jahr)
- Behandlung nach den für die hausärztliche Versorgung entwickelten, evidenzbasierten und praxiserprobten Leitlinien (§ 73b Abs. 2 Nr. 2 SGB V)
- Zwei Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der strukturierten hausärztlichen Fortbildung pro Jahr zu besonderen hausärztlich relevanten Themen z.B. Geriatrie, Palliativ etc.
- Einführung eines auf die besonderen Bedingungen einer Hausarztpraxis zugeschnittenen Qualitätsmanagementsystems

Für Ihre HzV-Patienten bieten Sie beispielhaft besondere Serviceleistungen:

- Erweitertes Sprechstundenangebot von Montag bis Freitag durch
 - Frühterminsprechstunde ab 7.00 Uhr oder
 - Abendterminsprechstunde bis mindestens 20.00 Uhr oder
 - Samstagsterminsprechstunde
- Begrenzung der Wartezeiten auf maximal 30 Minuten bei Terminen
- Koordination aller Behandlungsschritte zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen
- Koordination der Behandlung durch die aktive Unterstützung bei der Vermittlung von Facharztterminen
- Taggleiche Behandlung bei akuten Fällen
- Sicherstellung einer zielgerichteten Versorgung der HzV-Patienten durch aktive Unterstützung der Krankenkassen z. B. bei Pflegebedarf
- Zeitnahe Übermittlung notwendiger und zulässiger Informationen und Auskünfte an die Krankenkasse
- Teilnahme an den relevanten Chronikerprogrammen (DMP)

Ausführliche Informationen zu den einzelnen HzV-Verträgen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de –> HzV-Verträge –> Vertragsunterlagen.

Bestellen Sie unseren Patientenflyer per Mail an vertraege@bhaev.de!

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.